

Stadtbauamt			Vorlagen-Nr. 40/407/2019/1	
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständigkeit
31.07.2019	Ortschaftsrat Blönried	Ö	Ó	Kenntnisnahme

TOP: 4.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Münchenreute, Hasenbergstraße, Flst. Nr. 462/2 Bauvoranfrage

Ausgangssituation:

Die Bauherrschaft beantragt als Bauvoranfrage den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Ortsteil Münchenreute, Hasenbergstraße, Flst. Nr. 462/2 in Aulendorf.



Der Antragsteller möchte auf dem eigenen Grundstück ein Wohngebäude errichten. Das geplante Bauvorhaben soll in der Hasenbergstraße im Anschluss an die bereits bestehende Bebauung realisiert werden.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Außenbereich Rechtsgrundlage: § 35 BauGB Gemarkung: Blönried Eingangsdatum: 06.05.2019

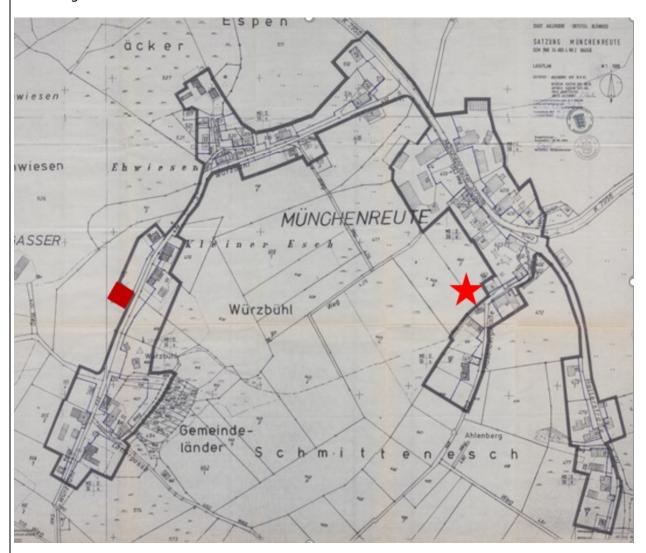
Das geplante Vorhaben liegt außerhalb der gültigen "Ortsabrundung Münchenreute". Somit ist dieser Bereich als Außenbereich nach § 35 BauGB einzustufen. Eine Bebauung an dieser Stelle ist derzeit nicht genehmigungsfähig.

Der Antragsteller der Bauanfrage stellt die Frage nach einer Genehmigungsfähigkeit über § 35 (2) BauGB, sonstige Vorhaben. Das Landratsamt sieht hier keine Genehmigungsgrundlage.

Mehrere Anfragen zu Erweiterungen am Rande der Ortsabrundung Münchenreute zugunsten

von Einfamilienhäusern sind derzeit Anfragen an die Stadt Aulendorf. In seiner Beratung hat sich der Ortschaftsrat positiv zum den Vorhaben geäußert.

Grundsätzlich sollte die Erweiterung der Ortsabrundung zugunsten einer baulichen Entwicklung im Ortsteil Münchenreute geprüft werden. Im Vorfeld sind Eigentumsverhältnisse und Bebauungsabsichten in der Ortschaft für eine absehbare Zukunft zu betrachten. Eine Bauleitplanung für die Änderung der Ortsabrundung zur Schaffung von Baurecht wäre zu beauftragen.



Einzelvorhaben außerhalb der Ortsabrundung sind vor dem Hintergrund von der Schaffung von Präzedenzfällen nicht zu befürworten.

Die Verwaltung empfiehlt der Bauvoranfrage das Einvernehmen zu versagen.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik versagt dem Vorhaben das Einvernehmen.

Anlagen: Übersichtsplan, Lageplan, Antrag auf Bauvorbescheid, Schnitt, Ansichten